

abgeholt am 18 III 98

KÖLNER STADTMISSION

Evangelische Gesellschaft für Deutschland

Station Köln-P

Köln, den 11.03.1998

E und Roger Stegmann

str. 24

50 KÖLN

Betr.: Ihre Mitgliedschaft in der Kölner Stadtmission Köln -P

Liebe Geschwister Stegmann,

im Nachgang zur Vorstandssitzung vom 12.2 .98 teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wir fassen zunächst die Vorgänge der letzten Monate zusammen:

Mit Schreiben vom 15.4. 1996 stellten Sie 2 Anträge zum Ausschluß unseres Mitgliedes und früheren Predigers Helmut Bach.

Mit Befremden haben wir dies, sowie die in Ihrem Schreiben verwendeten Formulierungen und vertretenen Auffassungen zur Kenntnis nehmen müssen.

Sie schreiben u. a. : „Seine Lautsprecher - Zwangsmisionen erinnern mich an das Buch „1984 von George Orwell, welcher einen totalitären Staat mit all seinem Psychoterror beschreibt“

Und weiter: „Auch die Keule des Todes, welche Bruder Bach schon zu seinen Predigerzeiten in Köln meisterhaft zu schwingen verstand, führt allerhöchstens zu Angstbekehrungen...“

Mit Schreiben vom 3.5. 1997 erhielten Sie Ihre Anträge aufrecht, obwohl die Staatsanwaltschaft eine Anklage gegen Br. Bach „in Sachen Elim“ gegen Zahlung eines Bußgelds in einem offensichtlich nicht zu klärenden Punkte fallen ließ.

Am 3.5. 1997 kam es zu dem bedauerlichen Eklat anlässlich des Stadtmissionsausfluges in Burgsteinfurt. Sie verweigerten den Geschwistern Bach unter den Augen von einer Reihe von Zeugen, den unter Gemeindegliedern üblichen Gruß. Sie brüskierten die Geschwister Bach in hohem Maße ,was zur unmittelbaren, und vorzeitigen Abreise der Geschwister Bach führte.

Die Forderung von Br. **F** nach sofortiger Entschuldigung wurde von Ihnen nicht erfüllt.

Mit Datum vom 27.5. 1997 teilten wir Ihnen die Ablehnung Ihrer Anträge mit ,dies ergänzt um diverse Erläuterungen und Erklärungen.

Die Ablehnung erfolgte mit Bezug auf die Satzung und die biblischen Grundsätze unserer Gemeinde.

Mit dieser Entscheidung gaben Sie sich jedoch in Ihrem Schreiben vom 7.6. 97 nicht zufrieden.

Insbesondere Ihre Mitteilung „alles zumutbare“ getan zu haben, sowie die Formulierung

„wenn sich bei einem , doch noch zustande kommenden Gespräch, zwischen uns und Helmut Bach, Dinge ergeben sollten, die einer Entschuldigung bedürfen, werden wir dies selbstverständlich tun...“ veranlaßten uns, zu dem Schreiben vom 20.6. 97 mit dem Hinweis auf ein mögliches, versöhnliches Gespräch, verbunden mit der Bitte, mit uns gemeinsam Ruhe zu geben und Frieden zu halten.

Wir verweisen hier auf das Ihnen bekannte Wort aus Apg. 2, 27 - 42 .

Wir fügten unserem Schreiben den bekannten Liedvers, beziehnehmend auf Ps. 133, 1 an:

„Wenn wir wie Brüder beieinander wohnten, Gebeugte stärkten
und den Schwachen schonten, dann würden wir den letzten
heiligen Willen des Herrn erfüllen.“

Es folgte Ihr Schreiben vom 26.6. 97 mit der Mitteilung , es gäbe keine „ persönlichen“ Differenzen zu Br. Bach, verbunden mit der Behauptung , wir hätten wegen der Differenzen „Sanktionen“ gegen Sie verhängt. Dies entspricht nicht dem Wortlaut unseres Briefes, wurde jedoch von Ihnen mehrfach behauptet, obwohl wir dies wiederholt richtig gestellt haben.

Wir entnehmen Ihrem Schreiben, daß es für Sie nach all den Vorgängen offensichtlich nicht akzeptabel ist, ein versöhnliches Gespräch mit dem Bruder, mit den Worten: „Helmut, es tut mir leid“ , zu suchen.

Ihre Ausführungen stellten unsere Bitte nach „Ruhe und Frieden mit uns gemeinsam“, stark in Frage.

Weiterhin unterstellen Sie uns, wir wären nicht bereit, die weitere Behandlung der Angelegenheit“ zu klären.

Sie behaupten ferner, Br. **F** könnte Ihnen seit längerer Zeit nicht mehr in die Augen sehen.

Sie erklären die „Angelegenheit Helmut Bach“ als erledigt.

Wir haben Ihnen mit Schreiben vom 4.9. 97 mitgeteilt, daß Ihre Meinung in einer Reihe von Punkten nicht geteilt wird.

Weiterhin brachten wir erneut unsere Forderung und unsere Bemühungen „zu einem friedvollem Miteinander auf der Basis des Evangeliums in geschwisterlicher Liebe“ zum Ausdruck, verbunden mit der Bereitschaft zu Gesprächen.

Wir verwiesen nochmals auf den letzten Absatz des Schreibens vom 7.6. 1997 .

Als Antwort erhielten wir Ihr Schreiben vom 14. 9. 97 , in dem Sie in keiner Weise auf unsere Bitte vom 4.9. 97 eingehen.

Stattdessen antworteten Sie mit beleidigenden, persönlichen Vorwürfen und unhaltbaren Feststellungen, die keinerlei „Friedenswillen“ erkennen lassen.

Ihre Behauptung, Br. F sei das einzige Vorstandsmitglied, das nicht mit Ihnen geredet habe, entspricht nicht der Wahrheit.

Dennoch haben wir uns zu dem von Ihnen geforderten Gespräch (ohne Ihre formulierten Bedingungen) bereit gefunden.

In diesem Gespräch, am Montag, dem 20. 10. 1997 , zwischen Ihnen - Br. Stegmann und Br. F - wurde Ihnen die Meinung des Vorstands, bis hin zu dem von Ihnen zwischenzeitlich erwägten Austritt, dargelegt.

Sie wurden erneut gebeten und aufgefordert, auf der Basis von Satzung und Bibel, zu einem friedlichen Miteinander mit allen Pflichten und Rechten bereit zu sein.

Stattdessen überreichten Sie den Entwurf einer „Gemeinsamen Abschlusserklärung“ mit weitreichenden Forderungen.

Dies führte zu dem gemeinsamen Gespräch mit dem Vorstand am 21. 11. 97 .

Wir haben Ihnen unseren Standpunkt zu den einzelnen Punkten dieser „Abschlusserklärung“ erschöpfend deutlich gemacht.

Sie wurden erneut zu einem friedlichen Miteinander aufgefordert.

Die von Ihnen vertretenen Meinungen gaben uns Anlass , die Frage an Sie zu richten: „ Ob Sie den Vorstand, der nach unserem biblischen Verständnis auch Ältestenfunktionen ausübt, respektieren und seine Entscheidungen akzeptieren“ .

Wir eröffneten Ihnen weiterhin, daß bei positiver Antwort einem gemeinsamem Gebet (Gebetsgemeinschaft) aller Beteiligten mit dem Ablegen unser aller Schuld unter das Kreuz Jesu und damit Beendigung aller Querelen sowie einem Neuanfang in der Gemeinschaft nichts im Wege steht.

Dies Angebot wurde von Ihnen nicht angenommen. Sie baten um Bedenkzeit.

In der Folgezeit teilten Sie, Br. Stegmann, Br. F mit, daß mit Rücksicht auf Ihre Frau, nur ein vorformuliertes Gebet mit (oder anstelle) einem gemeinsamem Vaterunser infrage käme.

Dies wird durch uns mit Hinweis auf den besonderen Wert des persönlichen Gebets in der Gemeinschaft, sowie den nicht akzeptablen „Gebetsverhandlungen“ abgelehnt.

Am 18. Januar 1998 baten Sie im Anschluß an den Gottedienst Br. F um ein 5 - Minutengespräch.

Im Verlauf dieses Gesprächs warfen Sie Br. F unter heftigen Reaktionen vor: Br. F habe Sie - Br. Stegmann - bei den älteren Geschwistern der Stadtmission verleumdet. Br. F wies diesen Vorwurf zurück.

Des weiteren teilten Sie u. a. mit: Sie hätten sich nichts vorzuwerfen, weder vor der Satzung noch vor der Bibel, und weiterhin: Sie dächten nicht daran, mit uns zu beten, zuerst müßten Sachfragen geklärt werden.

Auf den Einwand von Br. **F**, es seien doch alle notwendigen Sachfragen mit der Durchsprache der „Abschlußklärung“ erledigt, und die Antwort auf die Frage nach Respektierung sowie Akzeptierung des Vorstandes (s. oben) noch ausstehe, wurde u.a. mit „Unverschämtheit, Unterstellung“ etc. kommentiert.

Auch wegen der oben erwähnten heftigen Reaktionen sah sich Br. **F** veranlaßt, das Gespräch abubrechen.

Ein zwischenzeitliches Gespräch zwischen unserem Direktor der EG, Br. **W**, und Ihnen führte lediglich zu Ihrer Zusage von weiterem Schriftverkehr abzusehen, dies ändere nicht Ihre Meinung zu den Dingen.

Wir müssen feststellen, daß Sie unseren Bitten, Beschlüssen und Aufforderungen nicht gefolgt sind. Sie sind offensichtlich nicht bereit, die aus unserer Sicht erforderlichen Konsequenzen aus den unhaltbaren Vorwürfen gegen Br. Bach zu ziehen, sowie die dringend gebotene Entschuldigung auch wegen des Eklats in Burgsteinfurt auszusprechen.

Wir haben Sie wiederholt aufgefordert, mit uns gemeinsam Ruhe zu geben, Frieden zu halten und zu geschwisterlichen Verhalten zurückzukehren und bereit zu sein.

Stattdessen ignorierten Sie diese Bitte aller Vorstandsbrüder und verfaßten das Schreiben vom 14. 9. 97. Sie schlugen sämtliche Vermittlungsbemühungen aus. Ja - Sie ließen sich zu persönlichen Beleidigungen und unbeweisbaren Verdächtigungen hinreißen.

Auch das Gespräch mit dem Vorstand am 21.11.97 mit der anschließenden Bitte um Bestätigung eines bereinigten Neuanfangs durch die Gebetsgemeinschaft führte zu keinem Ende der Querelen.

Wir sind für konstruktive Kritik offen, stehen auch zu Klärung von „Sachfragen „ zur Verfügung. Wir müssen jedoch festhalten, daß für Diskussion und Meinungsaustausch, sowie für ein fundiertes Gemeindeleben, ein geordnetes und friedliches Verhalten der einzelnen Glieder der Gemeinde Voraussetzung ist.

Wir mußten jedoch mehr und mehr feststellen, daß Sie mit Ihrem Verhalten, den Zweck unserer Arbeit, niedergelegt in der gültigen Satzung (Satzung der EG, § 1, Zweck der EG) nicht dienen und der Erreichung des Zieles zu geordnetem Gottesdienst, Bibel- und Gebetsstunden, weiteren Versammlungen zur Gemeinschaftspflege, Gemeindebildung empfindlich störend im Wege stehen.

Sie haben in all den zurückliegenden Monaten den Vorstand mit Ihren Schreiben,

Angriffen und Aktionen derart belastet, daß zusätzliche Sitzungen nicht ausreichen, um die eigentlichen Aufgaben zu erfüllen, den gegebenen Zielen gerecht zu werden und der allgemeinen Arbeit zu entsprechen.

Zur biblischen Untermauerung unserer zuvor aufgestellten Feststellungen führen wir nachfolgendes an:

Bitte lesen Sie aus der Vielzahl der einschlägigen Bibelstellen zum Thema:

Frieden halten

Eph.4, 1 -3 Hebr. 12, 14

Zank

Phil. 2, 3 Jak. 3,16

Spaltung, Trennung, Ärgernis

1.Kor. 1, 10 Eph. 5, 6 -12 und insbesondere Röm. 16, 17 +18

Streit, Bruderhass

1. Joh. 1, 8 -10 1. Joh. 2 , 9 -11

Satzung

2. Thess. 3, 6

Darüberhinaus verweisen wir auf den 1. + 2. Timotheus-Brief, hier insbesondere auf den Alexander: 1.Tim. 1, 20 , 2. Tim. 2, 17 , 2.Tim. 4, 14 -15 - Alexander wurde letztlich ausgeschlossen, weil er das Wort der Brüder nicht annahm.

Mit Bedauern sehen wir uns nach den zuvor aufgeführten Punkten veranlaßt, Ihnen mitzuteilen:

Mit Datum vom 12. 2. 1998 hat der Vorstand der Kölner Stadtmission, Köln-P beschlossen, das Ehepaar Stegmann von der Mitgliedschaft auszuschließen.

Ihre Mitgliedschaft endet gemäß § 4 , Absatz 2 mit Erhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand

V.A.

F